

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BLS AG für Punktekarten Autoverlad Simplon (Brig–Iselle)

1. Allgemeine Bedingungen

- Punktekarten sind für den Autoverlad Lötschberg und Simplon gültig.
- **Punktekarten sind gültig für folgende Kategorien:**
 - Motorfahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht und max. 9 Sitzplätzen
 - Wohnmobil bis 3,5 t Gesamtgewicht
 - Anhänger/Wohnwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht
 - Motorräder über 50 cm³ mit/ohne Seitenwagen und Trike
 - Fahrrad, Motorfahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³
- Der Punktesaldo ist ab dem Tag der Aufladung drei Jahre gültig.
- Punktekarten sind wieder aufladbar. Eine Aufladung ist ab Unterschreitung des Punktesaldos bei 200 Punkten möglich.
- Punktekarten, welche nach dem 14.12.2014 verkauft oder neu aufgeladen wurden, sind nicht übertragbar. Die Registrierung der Punktekarte ist eine Gültigkeitsvoraussetzung.
- Werden Punktekarten nach schriftlicher Abmahnung wiederholt missbräuchlich eingesetzt, so ist die BLS berechtigt, diese zu sperren. Der Benutzer der Punktekarte wird nach Artikel 59 Abs. 1 Lit.c, Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) vom Transport ausgeschlossen.
- Der Kunde erhält bei jedem Verlad ein Ticket mit dem Ausweis des aktuellen Punktesaldos und des Gültigkeitsdatums.
- Es besteht keine Möglichkeit der Hinterlegung von Punktekarten an den Autokassen.
- Tickets des Einzelverlads, welche anstelle einer vergessenen Punktekarte gelöst wurden, werden nicht erstattet bzw. können nicht nachträglich über die Punktekarte abgerechnet werden.
- Bei Verlust können registrierte Punktekarten gegen eine Gebühr gemäss Ziffer 6 ersetzt werden.
- Eine Registrierung ist online unter bls.ch/registrieren möglich. **Nur registrierte Punktekarten werden ersetzt.**

2. Angebote und Preise

Ein Punkt entspricht beim Einlösen jeweils einem Franken und die Punkte werden bei der Fahrt analog dem Kassenpreis von der Punktekarte abgezogen.

Kaufpreis in CHF	Anzahl Punkte
250.00	300
750.00	1200

- Die Punkte pro Fahrt entsprechen dem Fahrpreis in CHF.
- Der Verkauf der Punktekarte erfolgt nur gegen Einmalzahlung mit den zulässigen Zahlungsmitteln. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.
- Die Depotgebühr von 15 Punkten wird beim Erstkauf einer Punktekarte erhoben. Diese Gebühr wird dem Kunden bei Rückgabe der unbeschädigten Karte erstattet.

3. Kauf/Aufladen von Punktekarten

Kauf und/oder Aufladen ist möglich bei:

- Verladestationen in Kandersteg, Goppenstein und Brig
- Reisezentrum Kandersteg
- Reisezentrum Bern, Genfergasse 11

Aufladen ist möglich:

- Online unter bls.ch/punktekarte

4. Bedingungen für die Erstattung einer Punktekarte

- Teilweise benutzte Punktekarten können gegen eine Gebühr gemäss Ziffer 6 erstattet werden.
- Hinweis: Bonuspunkte werden nicht rückerstattet (Bonuspunkte sind die Differenz zwischen dem Kaufpreis in CHF und den Gesamtpunkten der ausgewählten Punktekarte).
- Vom Rabatt der gekauften Punktekarte kann erst mit dem Verbrauch aller Punkte profitiert werden.
- Möglichkeiten der Erstattung:
 - persönlich im Reisezentrum Kandersteg
 - Einsendung der Punktekarte mit Angabe einer Bankverbindung an: BLS Reisezentrum Kandersteg, Bahnhofstrasse 22, CH-3718 Kandersteg

5. Gebühren

Depotgebühr (Erstattung bei Rückgabe) bei Ausgabe einer Punktekarte	15 Punkte
Bearbeitungsgebühr für die Erstattung einer teilweise benutzten, gültigen Punktekarte	25 Punkte
Ausstellen einer gültigen, registrierten Ersatzkarte bei Verlust oder bei Defekt durch unsachgemässe Behandlung bzw. mutwilliger Zerstörung	30 Punkte
Umtausch einer aus technischen Gründen defekten, gültigen Punktekarte	gratis

6. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern. Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar.

8. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die BLS AG kann die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere die Angebote und Preise jederzeit ändern. Die aktuell gültige Ausgabe und eventuelle Übergangsregelungen sind auf der Homepage bls.ch/punktekarte aufgeschaltet.

9. Teilnichtigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig sein, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die BLS AG ersetzt in diesem Fall die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige rechtmässige Bestimmungen.

Bern, 1. September 2024